



## Elterninformation Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Sie möchten Ihr Kind für das Schuljahr 2025/2026 in der Ganztagschule anmelden. Es gelten für die Abrechnung des Eigenanteils an den Kosten der Mittagsverpflegung folgende Regelungen:

### 1. Kosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung der Ganztagschule teilzunehmen. An den Kosten der Mittagsverpflegung werden die Eltern / Erziehungsberechtigten beteiligt. Der bisherige Eigenanteil, der seit dem 01.01.2020 4,00 € pro Essen bzw. 1,00 € bei Sozialfonds beträgt, wird mit dem neuen Schuljahr 2025/2026 angepasst werden.

Die Anpassung wird notwendig, da die Kosten für Lebensmittel und die Personalkosten für die Essensherstellung seit 2020 deutlich gestiegen sind. Der zu zahlende Eigenanteil ab dem Schuljahr 2025/2026 steht noch nicht fest und bedarf noch einer Beratung in den Gremien. Die Beschlussfassung ist für den 01.07.2025 vorgesehen.

Der ab dem Schuljahr 2025/2026 zu zahlende Eigenanteil wird vor dem 01.08.2025 über die Kreisnachrichten bekannt gegeben werden.

### 2. Ermäßigungen Mittagsverpflegung

#### a) Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen **und** einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben **oder** Asylbewerber sind, wird der Elternanteil **auf Antrag für den Leistungszeitraum erlassen**.

#### b) Schüler aus Mehrkindfamilien

Für Kinder aus Mehrkindfamilien, die nicht unter die Berechtigten nach Ziffer 2 b) fallen, wird - sofern mehrere Kinder aus einer Familie eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm besuchen – ein reduzierter Elternanteil festgesetzt. Die Höhe des reduzierten Beitrages bedarf ebenfalls noch der Beschlussfassung am 01.07.2025.

...

### 3. Erhebung von Abschlägen

Auf den Eigenanteil werden Abschlagszahlungen in Form pauschaler Monatsbeiträge erhoben, die mit dem endgültig zu zahlenden Eigenanteil verrechnet werden.

Die verbrauchsabhängige Abrechnung des Eigenanteils erfolgt zu zwei Stichtagen und zwar zum 31.12. und zum 31.07. eines jeden Jahres.

**Die Abbuchung der Pauschalen erfolgt für 10 Kalendermonate  
(Zeitraum 01.09.2025 bis 30.06.2026).**

Bei der Berechnung des Pauschalbetrages werden Ferien, gesetzliche Feiertage, bewegliche Feiertage, 3 Tage für Schulausflüge bzw. Elternsprechtage und 5 Krankheits- bzw. Praktikumstage von den tatsächlich in einem Schuljahr anfallenden Ganztags-Unterrichtstagen abgezogen.

**Deshalb erfolgt in den Monaten Juli und August keine Abbuchung.**

Der Eigenanteil an der Mittagsverpflegung kann i.d.R. nur durch Bankeinzug gezahlt werden. **Hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung mit beiliegendem Formular erforderlich.** Bitte ergänzen Sie die fehlenden Bankdaten im Vordruck und senden Sie uns das **SEPA-Lastschriftmandat** und ggfls. das Formular „Antrag auf Geschwisterermäßigung des Elternanteils am Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule“ unterschrieben im Original **bis zum 31.07.2025** bzw. bei Anmeldung während des Schuljahres bis zum Beginn der Mittagsverpflegung zurück.

Sobald wir die Angaben von Ihnen vorliegen haben und die ab dem Schuljahr 2025/2026 zu zahlenden Eigenanteile bekannt sind, erhalten Sie von uns einen Festsetzungsbescheid, mit dem ab dem 01.09.2025 monatlich zu zahlenden Abschlägen.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung: **mittagsverpflegung@bitburg-pruem.de** bzw. 06561/15-3310 oder 06561/15-3311

Mit freundlichen Grüßen

Talisa Ballardt und Anja Stolz